

## CHINA

### **QC (2015) Rundschreiben Nr. 143 der AQSIQ über die Klarstellung der Anforderungen bezüglich der Einfuhrkontrolle und -quarantäne von verarbeiteten, aus der Eschentriebsterben-Seuchenregion stammenden Holzbrettern und Holzerzeugnissen der Pflanzengattung der *Esche (Fraxinus)***

(质检动函〔2015〕143号, 动植司关于明确经加工来自白蜡木枯梢病疫区白蜡木属板材及木制品进口检疫要求的函)

Quelle: QC (2015) Rundschreiben Nr. 143 der AQSIQ

(Übersetzung aus dem Chinesischen, Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit; 20.02.2017)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Schreiben der Abteilung (Behörde) der *Staatlichen Hauptverwaltung für Qualitätskontrolle, Inspektion und Quarantäne der Volksrepublik China (AQSIQ)*

---

[Aktenzeichen:] Zhi Jian Dong Han (2015) Nr. 143

### **Schreiben von der Abteilung für die Überwachung der Inspektion von Tieren und Pflanzen über die Klarstellung der Anforderungen bezüglich der Einfuhrkontrolle und -quarantäne von verarbeiteten, aus der Eschentriebsterben-Seuchenregion stammenden Holzbrettern und Holzerzeugnissen der Pflanzengattung der *Esche (Fraxinus)***

An alle direkt unterstehenden Ämter für Kontrolle und Quarantäne:

*Chalara fraxinea* wurde zum ersten Mal Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts bei der *Gemeinen Esche* entdeckt. Im Jahre 2007 begann es, sich in Europa mit großer Geschwindigkeit auszubreiten und stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Bäume der Pflanzengattung der *Esche (Fraxinus)* dar. Gegenwärtig ist dieser Schadorganismus bereits in den meisten europäischen Ländern verbreitet und verursacht schwere Waldschäden und problematische Auswirkungen auf die Gesellschaft. Zum Schutz vor der Ausbreitung dieses Schadorganismus nach China haben die AQSIQ, das chinesische Landwirtschaftsministerium und die Staatliche Forstbehörde der Volksrepublik China in den Jahren 2012 und 2013 eine

gemeinsame Bekanntmachung herausgegeben, in der die Einfuhr von Pflanzen, Rohholz und Schnittholz der Pflanzengattung der *Esche* (*Fraxinus*) aus einigen europäischen Staaten verboten wurde.

In der letzten Zeit haben einige Betriebe über die direkt unterstehenden Behörden einen Antrag an die AQSIQ gestellt, um Holzbretter aus den Staaten der Seuchenregion, die einer langwährenden Behandlung bei hohen Temperaturen unterzogen wurden, importieren zu können. Die AQSIQ hat die *Chinese Academy of Inspection and Quarantine* und andere entsprechende Behörden dazu veranlasst, darüber eine Risikoevaluierung durchzuführen. Gemäß der Risikoevaluierung wird die Ansicht vertreten, dass das Risiko der Beherbergung von lebenden *Chalara fraxinea* in Holzbrettern und Holzerzeugnissen, die einer langwährenden Behandlung bei hohen Temperaturen unterzogen wurden, relativ gering ist. Die konkreten Anforderungen für die Kontrolle und Quarantäne werden im Folgenden klargestellt:

1. Die Einfuhr von Holzbrettern und Holzerzeugnissen der Pflanzengattung der *Esche* (*Fraxinus*), die einer langwährenden Bearbeitung bzw. Behandlung bei hohen Temperaturen unterzogen wurden, aus der Eschentriebsterben-Seuchenregion wird erlaubt.
2. Bearbeitungsmerkmale: entrindete Bretter oder Holzerzeugnisse, Dicke maximal 30 mm, Hitzebehandlung mindestens 24 Stunden bei mehr als 66°C und Feuchtigkeitsgehalt unter 20%.
3. Den zur Ausfuhr bestimmten Erzeugnissen ist ein vom Ausfuhrland ausgestelltes Pflanzengesundheitszeugnis beizufügen, worin die Temperatur und die Dauer der Hitzebehandlung angegeben sind.
4. Holzbrettern aus befallsfreien Gebieten ist eine Ursprungsbescheinigung beizufügen.
5. Alle Holzbretter und Holzerzeugnisse der Pflanzengattung der *Esche* (*Fraxinus*) sind an den Einlassstellen auf *Chalara fraxinea* zu kontrollieren, bei Verdachtsanzeichen sind entsprechende Proben zur Bestimmung an Labore zu schicken. Eine Sendung darf erst freigegeben werden, wenn die Laborergebnisse feststehen. Wird bei der Kontrolle *Chalara fraxinea* nachgewiesen bzw. festgestellt, so ist die Ware zurückzusenden oder zu vernichten.
6. Die im vorliegenden Dokument genannten Befallsgebiete für das Eschentriebsterben entsprechen denen, die in der gemeinsamen Bekanntmachung der AQSIQ und der

Staatlichen Forstbehörde von 2013 „Über den Schutz vor der Ausbreitung von *Chalara fraxinea* nach China“ (Bekanntmachung Nr. 156) und nachfolgenden Änderungen dazu aufgelistet sind.

Die verschiedenen Behörden werden darum gebeten, die entsprechenden Importunternehmen zu informieren, an den Einlassstellen streng die einzelnen Bescheinigungen zu überprüfen sowie vor Ort die Kontrollen durchzuführen.

*Abteilung für die Überwachung der Inspektion von Tieren und Pflanzen*  
23. Juli 2015

(Dieses Dokument wird veröffentlicht)